

Beschlussvorlage Nr. B-225/2020

Einreicher:
Dezernat 6/Amt 66

Gegenstand:

Außerplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2020 mit Fälligkeit in den Jahren 2021 und 2022 für den Ersatzneubau der Brücke Klaffenbacher Straße BW 7

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status	Beratungsergebnis		
			öffent- lich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt
Verwaltungs- und Finanzausschuss	08.10.2020	nicht öffentlich			
Stadtrat	14.10.2020	öffentlich			

Michael Stötzer

Unterschrift

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2020 mit Fälligkeit 2021 und 2022 für den Ersatzneubau der Brücke Klaffenbacher Straße BW 7

wie folgt:

Änderung Bereitstellung Verpflichtungsermächtigung (in Euro)

PSK Maßnahmenummer	Kurzbezeichnung PSK/Maßnahme-nummer	Ansatz VE 2020 alt Fälligkeiten		Veränderung VE 2020		Ansatz VE 2020 neu Fälligkeiten	
		Fällig 2021	Fällig 2022	Fällig 2021	Fällig 2022	Fällig 2021	Fällig 2022
Bedarf							
5411000.78512100 5411000322011.06	Auszahlungen für Tief- baumaßnahmen Hochwasserschutzkonzept Würschnitz Brücke Klaf- fenbacher Straße	0	0	650.000	828.680	650.000	828.680
Deckung							
5441000.78512100 5441000222011.02	Auszahlungen für Tief- baumaßnahmen Verlängerung Spur Aus- fahrt Neefestraße	500.000		-500.000		0	0
5411000.78512100 5411000432007.02	Auszahlungen für Tief- baumaßnahmen Beyerstraße	485.000		-485.000		0	0
5411000.78512100 5411000222013.06	Auszahlungen für Tief- baumaßnahmen Verknüpfung RBV mit Hbf./Eisenbahnverkehr	5.728.000 -344.830*	500.000 -261.900*	-338.510	-155.170	5.044.660	82.930
Summe Veränderung VE				0			

* siehe Vorlage B-160/2020 für Stadtratssitzung 23.09.2020

Änderungen zum Teilfinanzhaushalt/Investitionen (in Euro)

PSK Maßnahmenummer	Kurzbezeichnung PSK/Maßnahme- nummer	HH-plan 2021	HH-Plan 2022	Verän- derung 2021	Verän- derung 2022	Ansatz 2021 Neu	Ansatz 2022 neu
5411000.78512100 5411000322011.06	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen Hochwasserschutz- konzept Würschnitz Brücke Klaffenbacher Straße	0	0	650.000	828.680	650.000	828.680
5411000.681191000 5411000322011.04	Einzahlungen Investi- tionszuwendungen Land Hochwasserschutz- konzept Würschnitz	0	0	650.000	828.680	650.000	828.680
Differenz				0	0		

Begründung:

Im Oktober 2018 wurde der Antrag auf den Ersatzneubau der Brücke Klaffenbacher Straße gestellt. Die Maßnahme sollte mit Baubeginn im Jahr 2019 gemeinsam mit der Landestalsperrenverwaltung (LTV) im Rahmen des Hochwasserschutzkonzeptes Würschnitz umgesetzt werden. Da der Zuwendungsbescheid nicht wie beantragt im Jahr 2019 erteilt wurde, hat die LTV mit der Baumaßnahme bereits begonnen. Der Ersatzneubau der Brücke Klaffenbacher Straße kann damit erst nach Fertigstellung der Baumaßnahmen LTV erfolgen.

Am 03.08.2020 hat die Stadt Chemnitz nunmehr den Zuwendungsbescheid mit Ausstellungsdatum 23.07.2020 erhalten.

Darin ist folgende Auflage enthalten:

Die Ausschreibung muss innerhalb von 4 Monaten nach Ausstellung des Zuwendungsbescheides (23.07.2020 - also spätestens 23.11.2020) erfolgen.

Die Zuwendung wurde in dem Bescheid wie folgt geordnet:

Jahr 2020:	200.000 €
Jahr 2021:	650.000 €
Jahr 2022:	828.680 €

Um die Ausschreibung im Jahr 2020 veranlassen zu können, sind die bewilligten Zuwendungen mit einer Verpflichtungsermächtigung abzusichern.

Die Eigenmittel sind vollständig im Budget des Tiefbauamtes gesichert.

Die Baumaßnahme muss mit einer Bauzeit 2021 / 2022 ausgeschrieben werden.

Deckung für die Verpflichtungsermächtigung:

5441000 222011.02 Verlängerung Ausfahrt Spur Neefestraße

Auf Grund des aktuell in der Hauptprüfung festgestellten Schadbildes an der Brücke muss die Baumaßnahme entsprechend umgeplant werden. Damit ist eine Ausschreibung nicht wie geplant möglich. Die Baumaßnahme muss komplett neu veranschlagt werden. Weiterhin ist mit der fehlenden Fördermittelbereitstellung eine Ausschreibung nicht wie geplant möglich.

5411000 222013.06 Verknüpfung RBV/Eisenbahnverkehr und Chemnitzer Modell

Die Verpflichtungsermächtigungen stehen in der Deckungsquelle mit Fälligkeit in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 zur Verfügung.

5411000 432007.02 Beyerstraße

In Abstimmung mit den Versorgungsträgern musste die Baumaßnahme zeitlich verschoben werden. Es muss eine Neuveranschlagung in der Haushaltsplanung erfolgen.